

# Grossbezügertarif (Hochspannung)

Bei einem  
Jahresenergiebezug von  
mehr als 100'000 kWh

Gültig ab 01.01.2020

## Anwendung

Der vorliegende Tarif gilt für Bezüger elektrischer Energie mit einem Jahresenergiebezug von mindestens 100'000 kWh. Normalerweise wird eine eigene Transformatorenstation des Bezügers vorausgesetzt. Der Bezug ist in Hochspannung (16'000 Volt) und wird gemäss Preisen GT-H angezeigt.

## Energie-, Netznutzungspreise und Abgaben

Tarifgrössen:

GT-H1 = < 4 GWh Stromverbrauch im Jahr

GT-H2 = 4 bis 20 GWh Stromverbrauch im Jahr

GT-H3 = > 20 GWh Stromverbrauch im Jahr

Tarif		GT-H1		GT-H2		GT-H3	
Energie	Energie HT	7.68	Rp./kWh	**	Rp./kWh	**	Rp./kWh
	Energie NT	5.12	Rp./kWh	**	Rp./kWh	**	Rp./kWh
Netznutzung	Netz HT	2.90	Rp./kWh	2.40	Rp./kWh	1.40	Rp./kWh
	Netz NT	1.70	Rp./kWh	1.50	Rp./kWh	1.00	Rp./kWh
	Leistung	10.70	Fr./kW	10.70	Fr./kW	10.70	Fr./kW
	Blindstrom	5.50	Rp./kVarh	5.50	Rp./kVarh	5.50	Rp./kVarh
	Messkostenbeitrag	85.00	Fr./Mt.	85.00	Fr./Mt.	85.00	Fr./Mt.
Abgaben	*Systemdienstleistungen	0.16	Rp./kWh	0.16	Rp./kWh	0.16	Rp./kWh
	*Einspeisevergütungen	2.30	Rp./kWh	2.30	Rp./kWh	2.30	Rp./kWh
	*Gemeindeabgaben	0.30	Rp./kWh	0.30	Rp./kWh	0.30	Rp./kWh
Total Arbeit HT (Netz, Energie und Arbeit)		13.34	Rp./kWh	**	Rp./kWh	**	Rp./kWh
Total Arbeit NT (Netz, Energie und Arbeit)		9.58	Rp./kWh	**	Rp./kWh	**	Rp./kWh

\* Diese Positionen werden durch übergeordnetes Recht festgelegt

\*\* Preise auf Anfrage

## Tarifzeiten

Hochtarif: Montag – Freitag 7.00 - 20.00 Uhr  
 Samstag 7.00 - 13.00 Uhr  
 Niedertarif: Übrige Stunden

Die Zeiten mit Registrierung des Leistungsmaximums werden den jeweiligen Belastungsverhältnissen entsprechend angepasst. Sie sind zurzeit:

Registrierung: Während den Hochtarifzeiten

## Messung

---

Die Messung der Wirk- und Blindenergie erfolgt durch Zähler, diejenige der Belastung durch eine mit dem Zähler verbundene Maximumanzeige mit viertelstündiger Registrierdauer oder durch einen schreibenden Leistungsmesser, bzw. entsprechend eingerichteter Fernmessanlage.

## Leistungsfaktor (Blindenergie)

---

Die vorstehenden Energiepreise setzen voraus, dass der Energiebezug während den Hochtarifzeiten mit einem Leistungsfaktor von  $\text{tg } \varphi 0.43$  ( $\text{cos } \varphi 0.92$ ) erfolgt. Für jeden Mehrbezug an Blindenergie, welcher höher als 43 % des gleichzeitigen monatlichen Wirkenergie-Hochtarifbezuges ist, erfolgt die Verrechnung gemäss (Energie-, Netznutzungspreise und Abgaben).

## Abrechnung

---

Die bezogene Wirk- und Blindenergie, sowie die Verrechnung des Leistungspreises werden je per Ende eines Monats verrechnet.

Zahlungsfrist 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Für verspätete Zahlungen werden 4 % Verzugszins in Rechnung gestellt.

## Mehrwertsteuer

---

Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer von 7.7 % wird auf dem Rechnungstotal erhoben, separat ausgewiesen und hinzuaddiert.

## Allgemeines

---

Das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie allfällige weitere Vorschriften der Werke gelten ergänzend zum Tarif.

Hochspannungsbezüger sind verpflichtet mit dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat einen Vertrag über die Kontrolle der elektrischen Installationen abzuschliessen.

## Dauer und Preisänderungen

---

Dieser Tarif ist gültig ab 01. Januar 2020. Tarifieränderungen müssen von der Elektrizitätskommission des Bundes, der ElCom, überprüft und freigegeben werden.

Dieser Tarif und die allgemeinen Bestimmungen wurden am 18.09.2019 vom Bischofszeller Stadtrats genehmigt und treten auf den 01. Januar 2020 in Kraft.